



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 20, Nummer 10, Peitz, den 27. Juli 2011

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,

03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon (03 56 01) 38 -0, Telefax: (03 56 01) 38 -170

Redaktion: Telefon (03 56 01) 38 -115, Telefax: (03 56 01) 38 -177

www.peitz.de, peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 5.344 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Darüber hinaus kann das Amtsblatt zum Jahrespreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Seite 2

Gemeinde Drachhausen

Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Am Auenrand“, Beteiligung der Öffentlichkeit/Öffentliche Auslegung

Seite 2

Gemeinde Jänschwalde

Genehmigung der Satzung zum Bebauungsplan

„Photovoltaik-Freiflächenanlage, Flugplatz Cottbus-Drewitz, Gemarkung Drewitz“

Seite 3

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Adresse/Sprechstunden

Seite 4

Sitzungstermine

Seite 4

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 4

Bürgermeistersprechstunden

Seite 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihre nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Nach § 62 des Wehrpflichtgesetzes ist die Datenübermittlung nach § 58 des Wehrpflichtgesetzes so vorzunehmen, dass die Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2012 volljährig werden, bereits bis zum 31. Oktober 2011 zu übermitteln sind.

Um Betroffenen die Wahrnehmung des Widerspruchsrechts zu ermöglichen, erfolgt die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrpflicht in diesem Jahr nicht vor dem 31. August 2011.

Der Widerspruch kann schriftlich beim Amt Peitz Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Peitz, 05.07.2011

*E. Hölzner
Amtdirektorin*

Gemeinde Drachhausen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Drachhausen

Bebauungsplan „Am Auenrand“ (Planungsstand: Mai 2011)

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung Drachhausen hat auf ihrer Sitzung am 27.05.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Auenrand“ (Planungsstand: Mai 2011) in der Gemeinde Drachhausen beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planbereich ist in der Anlage dargestellt.

Der Entwurf in der Fassung vom Mai 2011 mit seiner Begründung und dem Umweltbericht liegt

vom 08.08.2011 bis einschließlich 09.09.2011 im Bürgerbüro des Amtes Peitz, Schulstraße 6 in 03185 Peitz,

während der Dienstzeiten:

Montag - Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Hinweise können gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltrelevante Stellungnahmen sind verfügbar und können während der Auslegungszeit im Bürgerbüro eingesehen werden:

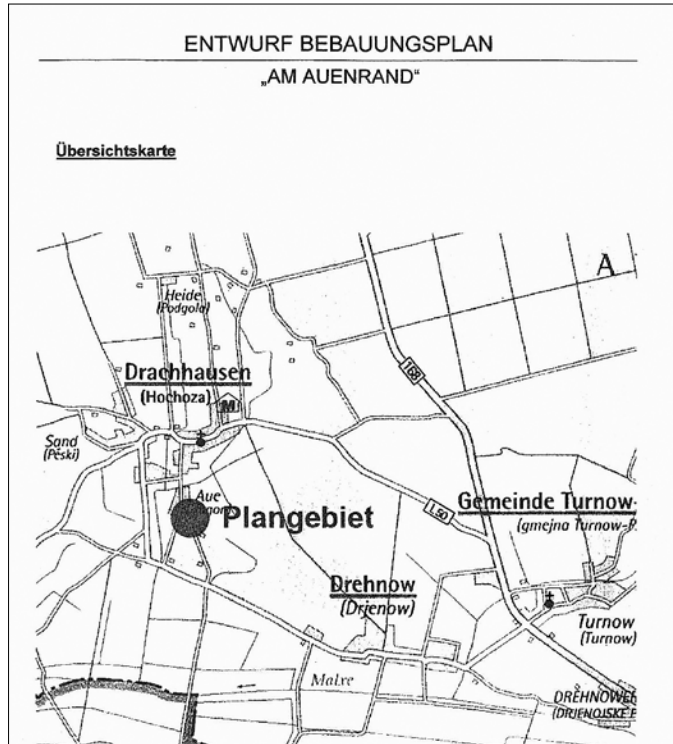
Umweltbelang	Informationsquelle
- Beachtung der gemeindlichen Wohn-Siedlungsfläche gemäß Landesentwicklungsplan Schutz der Allgemeinheit vor Lärm infolge Gewerbe	Gemeinsame Landesplanungsabteilung
- Hinweis auf gültiges „Erlaubnisfeld Lübben“ und „Bergwerksfeld Drachhausen“	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
- Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen Beeinträchtigung öffentlicher Belange des Natur- und Bodenschutzes Bestandsermittlung von Flora und Fauna Schutzgutbezogene Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände
- Artenschutz von Tieren und Pflanzen im Plangebiet Eingriffsregelung und Kompensation Berücksichtigung bereits vorhandener Emissionsquellen (Stallanlage, Windkraftanlagen)	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriff in Natur- und Landschaft Abwasserentsorgung Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen	Landkreis Spree-Neiße - Untere Naturschutzbehörde - Untere Wasserbehörde - Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
- Abfallentsorgung, Reinhaltung des Bodens	Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
- Pflichtaufgaben zur Gewässerunterhaltung	Wasser- und Bodenverband Neiße/Malxe/Tranitz
- Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung Peitz, den 12.07.2011	GeWAP mbH

*i. V.
K. Lichtblau
Stellv. Amtdirektorin*

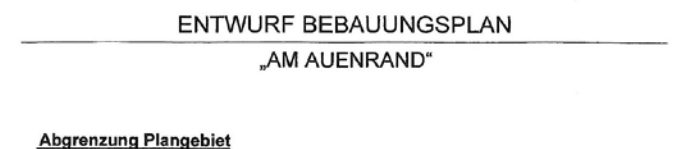
Anlagen:

- 1) Übersichtskarte
- 2) Plangebiet

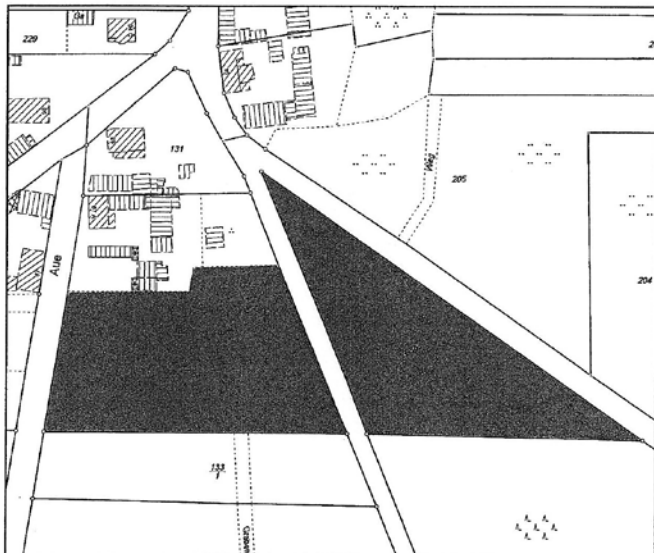
Anlage 1) Übersichtskarte



Anlage 2) Plangebiet



Bereich geplanter B-Plan:
Gemarkung Drachhausen
Flur 5 Flurstücke 132 und 201



Gemeinde Jänschwalde

**Bekanntmachung
der Gemeinde Jänschwalde**

**Genehmigung der Satzung zum Bebauungsplan
„Photovoltaik-Freiflächenanlage, Flugplatz
Cottbus-Drewitz, Gemarkung Drewitz“**

Die Gemeindevertretung Jänschwalde hat in Ihrer öffentlichen Sitzung am 19.05.2011 den Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage, Flugplatz Cottbus-Drewitz, Gemarkung Drewitz“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des B-Planes wird hiermit bekanntgemacht. Der räumliche Geltungsbereich des B-Plans umfasst den im Übersichtsplan dargestellten Bereich.

Die Satzung wurde mit Verfügung des Landkreises Spree-Neiße vom 01.07.2011 als höhere Verwaltungsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB ohne Nebenbestimmungen, Maßgaben oder Auflagen genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gegeben.

Der B-Plan „Photovoltaik-Freiflächenanlage, Flugplatz Cottbus-Drewitz, Gemarkung Drewitz“ der Gemeinde Jänschwalde tritt mit dieser Bekanntmachung am 28.07.2011 in Kraft.

Jedermann kann den B-Plan und die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen (Fachbeiträge): - Grünordnerischer Fachbeitrag, - Artenschutzbeitrag und - FFH-Vorprüfung (Betroffenheitsabschätzung) ab dem 28.07.2011 im Amt Peitz, Bauamt, Schulstraße 6 in 03185 Peitz

während der Dienststunden einsehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind, wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Peitz, den 06.07.2011

E. Hölzner
Amtdirektorin

Anlage: Plangebiet



Sonstige Amtliche Mitteilungen

	AMT PEITZ Amt Picnjo Schulstr. 6 03185 Peitz	Bürgertelefon: 03 56 01/38 -0 Fax: 03 56 01/3 81 70 E-Mail: peitz@peitz.de Internet: www.peitz.de
	Bürgerbüro: Tel: 03 56 01/3 80 -1 91, -1 92, -1 93 Fax: 03 56 01/38 -1 96 E-Mail: info@peitz.de	Sprechstunden: Mo. - Fr.: 09:00 bis 18:00 Uhr jeden 2. und 4. Samstag im Monat: 09:00 bis 12:00 Uhr

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss -

Mo., 01.08. 17:30 Uhr	Amtsausschuss des Amtes Peitz, Amtsbibliothek, Bedum-Saal, Schulstraße 8
Mi., 03.08. 19:00 Uhr	Hauptausschuss der Stadt Peitz, Rathaus, Seminarraum Stadt Peitz
Fr., 05.08. 19:00 Uhr	Gemeindevertretung Turnow-Preilack, OT Preilack, Feuerwehr
Di., 16.08. 18:00 Uhr	Ausschuss für Sorbische/Wendische Angelegenheiten, kommunale Partnerschaften und Tourismus des Amtes Peitz Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss Rathaus, Seminarraum
Mi., 17.08. 17:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz, Rathaus, Ratssaal
Do., 18.08. 19:30 Uhr	Gemeindevertretung Tauer, Gemeindebüro, Hauptstraße 108

Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

20. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Peitz am 16.05.2011

öffentlicher Teil

Beschluss: AP/OA/126/2011

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die grundsätzliche Verfahrensweise zur Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Amtsfeuerwehr Peitz.

Beschluss: AP/OA/118/2011

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Hausordnung für die Gerätehäuser der Amtsfeuerwehr Peitz und hebt gleichzeitig den Beschluss Nr. 0013/43/19/98 des Amtsausschusses Peitz über die „Nutzung der Räumlichkeiten des Gerätehauses Peitz“ vom 05.03.98 auf.

Anderweitige Satzungen zur Benutzung von Gerätehäusern der Amtsfeuerwehren Peitz behalten ihre Gültigkeit.

Beschluss: AP/OA/128/2011

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz genehmigt die Eilentscheidung Nr. 01/02/2011 vom 19.04.2011, Vergabe von Bauleistungen Gewerk Los 13 Sportboden / Prallwand für das Bauvorhaben Neubau Mehrzweckgebäude Grundschule Peitz. Die Vergabe des Bauvorhabens erfolgte an die Firma Hoppe Sportbodenbau GmbH, Nossen.

Beschluss: AP/KA/127/2011

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt, der Firma UWC GmbH Consulting & Solutions den Auftrag zur Erarbeitung eines Tourismusentwicklungskonzeptes zu erteilen.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt, der Firma Giscon GmbH aus Braunschweig den Auftrag zur Datenaufbereitung sowie Erhebung von Daten und Planunterlagen für das Amt Peitz zu erteilen.

18. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde am 19.05.2011

öffentlicher Teil

Beschluss: Jae/OA/088/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Satzung der Gemeinde Jänschwalde zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagesstätte.

Beschluss: Jae/BA/086/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Straßensanierung der Kirchstraße mit den bereitgestellten Mitteln.

Beschluss: Jae/BA/087/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Bauleistungen, Straßenreparaturarbeiten Kirchstraße im OT Jänschwalde-Dorf an die Straßen- und Tiefbau Welzow GmbH.

Beschluss: Jae/KÄ/083/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Abschluss des vorliegenden Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Jänschwalde und dem Jugendclub Jänschwalde Ost e.V. zum Objekt Haus der Generationen.

Beschluss: Jae/KÄ/084/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Abschluss der 1. Änderung zum Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Jänschwalde und dem Judoclub Kyoko Jänschwalde e.V. vom 19.06. / 25.06.2007 zum Objekt Haus der Generationen.

Beschluss: Jae/KÄ/085/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Abschluss des vorliegenden Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Jänschwalde und den Jänschwalder Blasmusikanten e.V. zum Objekt Gubener Straße 30b.

Beschluss: Jae/BA/077/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Städtebaulichen Vertrag zur Durchführung von Ausgleichs- und Pflegemaßnahmen für die „Photovoltaik-Freiflächenanlage, Flugplatz Cottbus-Drewitz, Gemarkung Drewitz“.

Beschluss: Jae/BA/072/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde nimmt die beiliegende Auswertung der bisher eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jänschwalde, Gemarkung Drewitz (Stand Februar 2011) zur Kenntnis.

Beschluss: Jae/BA/070/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt das Protokoll zum Abwägungsverfahren der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Flugplatz Cottbus-Drewitz, Gemarkung Drewitz“ (Fassung Februar 2011) in der vorliegenden Form.

Beschluss: Jae/BA/071/2011

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage, Flugplatz Cottbus-Drewitz, Gemarkung Drewitz“ während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Hinweise und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung geprüft, abgewogen und entsprechend berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage, Flugplatz Cottbus-Drewitz, Gemarkung Drewitz“ (Fassung Mai 2011) gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt. Ein Umweltbericht sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen (Fachbeiträge): Grünordnerischer Fachbeitrag, Artenschutzbeitrag und FFH-Vorprüfung (Betroffenheitsabschätzung) wurden erstellt.

Das Amt Peitz reicht die Satzung zur Genehmigung gemäß § 10 BauGB beim Landkreis Spree-Neiße als höhere Verwaltungsbehörde ein.

Beschluss: Jae/BA/068/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt das Protokoll zum Abwägungsverfahren der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück in der Gemarkung Jänschwalde, Flur 3, Flurstück 483 (Fassung Februar 2011) in der vorliegenden Form.

Beschluss: Jae/BA/069/2011

Die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück in der Gemarkung Jänschwalde, Flur 3, Flurstück 483 während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Hinweise und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung geprüft, abgewogen und entsprechend berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die 1. Änderung zum Bebauungsplan für das Grundstück in der Gemarkung Jänschwalde, Flur 3, Flurstück 483 (Fassung Mai 2011) gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Das Amt Peitz reicht die Satzung zur Genehmigung gemäß § 10 BauGB beim Landkreis Spree-Neiße als höhere Verwaltungsbehörde ein.

*nichtöffentlicher Teil***Beschluss: Jae/BA/082/2011**

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe der Ersatz- und Ausgleichspflanzungen 2. BA „Alte Bahnhofstraße“ an die Firma Michael Max.

Beschluss: Jae/BA/078/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Erwerb des Flurstücks 471, Flur 3 in der Gemarkung Jänschwalde einschließlich des darauf befindlichen Billardheimes.

Eine zweckgebundene Spende der Vattenfall Europe Mining AG für den Erwerb des Billardheimes ist bereits eingegangen, damit kann der Erwerb vollständig abgedeckt werden.

Die Kosten des Notars, Katasters und Finanzamtes werden ebenfalls von dieser Spende bezahlt, sodass die Gemeinde Jänschwalde keine Kosten für den Erwerb zu tragen hat.

Beschluss: Jae/BA/089/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe zur Reparatur der öffentlichen Straßenbeleuchtung im OT Drewitz an die Firma elmak GmbH.

Beschluss: Jae/OA/079/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt, dem Antrag auf vorzeitige Einebnung der Grabstätte (FJ3-W2re 08/07) zuzustimmen. Die Grabstätte kann jedoch erst nach Ablauf der Ruhezeit im Jahr 2013 neu vergeben werden.

Beschluss: Jae/OA/080/2011

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt, dem Antrag auf vorzeitige Einebnung der Grabstätte (FJ2-W1/12/10) zuzustimmen. Die Grabstätte kann jedoch erst nach Ablauf der Ruhezeit im Jahr 2031 neu vergeben werden.

**17. Sitzung des Hauptausschusses Peitz
am 23.05.2011***öffentlicher Teil***Beschluss: SP/OA/124/2011**

Der Hauptausschuss empfiehlt, die „Variante 3“ für die Winterwartung in der Stadt Peitz für den Winter 2011/2012 zu beschließen.

*nichtöffentlicher Teil***Beschluss: SP/BA/106/2011**

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz beschließt den Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 240 qm aus dem Flurstück 297 der Flur 8 in der Gemarkung Peitz.

Der Kaufpreis richtet sich nach der gültigen Bodenrichtwertkarte 2011. Die Kosten der Vermessung, des Notars und Katasters trägt die Stadt Peitz.

**22. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack
am 24.05.2011***öffentlicher Teil***Beschluss: TuP/BA/041/2011**

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack stimmt der in der Sitzung vorgestellten Variante zur Gestaltung der Buswendeschleife und der Parkplätze zu.

Beschluss: TuP/OA/044/2011

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack stimmt dem Antrag, den TOP 6 zurückzustellen, zu. Eine Stellungnahme zu den aufgezeigten Varianten der Unterbringung der Kinder während der Umbauphase der Kita erfolgt umgehend nach der Ortsbegehung.

Beschluss TuP/BA/043/2011

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Umsetzung der Ausführungsvariante 2 B bezüglich des Treppenhauses „Umbau und Sanierung Kita Turnow“.

Beschluss: TuP/BA/038/2011

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im OT Preilack um 10 Leuchten durch die enviaM.

Die Fehlenden Mittel in Höhe von 341,90 Euro sind der Kostenstelle für Reparaturkosten der Straßenbeleuchtung zu entnehmen.

Beschluss: TuP/BAD/040/2011

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die aktualisierte Repräsentationssatzung.

Beschluss: TuP/BAD/039/2011

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Richtlinie zur Nutzung von Wappen und Flagge der Gemeinde.

Beschluss: 5/22/135/11

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Erneuerung der Heizthermen im Gemeindegebäude Schulweg Turnow. Entsprechende Angebote sind durch das Amt einzuholen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

*nichtöffentlicher Teil***Beschluss: TuP/BAD/042/2011**

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt, eine Mitarbeiterin der Kita nach Ablauf ihres befristeten Arbeitsvertrages weiter zu beschäftigen und in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu den gleichen Bedingungen zu übernehmen.

20. Sitzung der Gemeindevertretung Drachhausen am 27.05.2011

öffentlicher Teil

Beschluss: Dra/BA/035/2011

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Auenrand“ (Planungsstand: Mai 2011) einschließlich Textteile, Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Form.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Dra/BA/033/2011

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt, die endgültige Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für den Gehweg entlang der L 50 in der Ortslage Dachhausen wie folgt durchzuführen:

Einleitung eines Enteignungsverfahrens über 12 qm des Grundstücks, Gemarkung Drachhausen, Flur 3, Flurstück 423. Nach erfolgter Grundbucheintragung Erlass von endgültigen Straßenbaubeitragsbescheiden.

Beschluss: Dra/BAD/034/2011

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt, einen Bewerber als Gemeindearbeiter für die Gemeinde Drachhausen zunächst befristet für 1 Jahr einzustellen.

27. Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück am 31.05.2011

öffentlicher Teil

Beschluss: 7/27/96/11

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, die die Möglichkeit einer Zusammenlegung der Einrichtungen Kita und Hort untersucht. Das Amt wird beauftragt, entsprechende Auftraggeber zu ermitteln.

Beschluss: Hei/BA/055/2011

Die Gemeindevertretung Heinersbrück genehmigt die Eilentscheidung 7/02/11 (Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Daches am Gemeindehaus Grötsch) vom 28.04.2011.

Beschluss: Hei/BA/054/2011

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Vergabe der Bauleistung für die Sanierung des Sportlerheimes Heinersbrück: Los 4 - Metallbauarbeiten, Teil 2 an die Metallbaufirma Jens Miethke.

Beschluss: Hei/BA/053/2011

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Vergabe der Bauleistung für die Kita Heinersbrück, Fassadensanierung 2. BA, an die Firma Matuschka aus Bärenbrück.

Beschluss: 7/27/97/11

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Teilnehmer des Festumzuges zur 600 Jahr-Feier den Trachtenpreis für die Ausleiher um 50 % zu reduzieren.

Beschluss: 7/27/98/11

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt, die Vergabe eines befristeten Arbeitsvertrages vom 01.06.2011 bis zum 31.10.2011 (geringfügige Beschäftigung).

31. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland am 07.06.2011

öffentlicher Teil

Beschluss: Tei/BA/088/2011

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt den städtebaulichen Vertrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Umbau/Erweiterung eines Tischlereibetriebes in der Gemeinde Teichland, OT Maust Tischlerei ZASOwk/ZASOwk GmbH“ in der Gemarkung Maust, Flur 2, Flurstück 444 (Teilfläche).

Beschluss: Tei/BA/085/2011

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt das Protokoll zum Abwägungsverfahren der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes „Umbau/Erweiterung eines Tischlereibetriebes in der Gemeinde Teichland, OT Maust Tischlerei ZASOwk/ZASOwk GmbH“ (Stand: Januar 2011) in der vorliegenden Form.

Beschluss Tei/BA/084/2011

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Umbau/Erweiterung eines Tischlereibetriebes in der Gemeinde Teichland, OT Maust“ Tischlerei ZASOwk/ZASOwk GmbH während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Hinweise und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung geprüft, abgewogen und entsprechend berücksichtigt.
2. Die Gemeindevertretung Teichland beschließt den Bebauungsplan „Umbau/Erweiterung eines Tischlereibetriebes in der Gemeinde Teichland, OT Maust“ Tischlerei ZASOwk/ZASOwk GmbH gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
3. Das Amt Peitz reicht die Satzung zur Genehmigung gemäß § 10 BauGB beim Landkreis Spree-Neiße als Höhere Verwaltungsbehörde ein.

Beschluss: Tei/BA/087/2011

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, den Auftrag für die Vergabe von Bauleistungen der Sanierung der Trinkwasserleitung Bärenbrück BA 1, BA 2 und BA 3 an die Firma Tief- und Rohrleitungsbau Walther zu erteilen.

Beschluss: Tei/BA/089/2011

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, der Firma Fliesenlegermeister Uwe Chrobot den Auftrag für die Ausführung der Fliesenleger- und Plattenarbeiten (Los 11) zum Bauvorhaben „Errichtung eines Sanitärgebäudes am Sportplatz Neuendorf“ zu erteilen.

Beschluss: Tei/BA/090/2011

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, der Firma Garten- und Landschaftsbau GmbH Heiner den Auftrag für die Ausführung der Außenanlagengestaltung (Los 14) beim Bauvorhaben „Errichtung eines Sanitärgebäudes am Sportplatz Neuendorf“ zu erteilen.

Beschluss: Tei/BA/091/2011

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, Maik Hengmith, Dienstleister fürs Baugewerbe, den Auftrag für die Fliesenlegerarbeiten (Los 23) beim Bauvorhaben „Umbau/Sanierung Wohnhaus Mühle 5, OT Maust“ zu erteilen.

Beschluss: Tei/BA/092/2011

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, dem Bauunternehmen M. Pöschick den Auftrag für die Erweiterten Rohbau Garagen (Los 41) beim Bauvorhaben „Umbau/Sanierung Wohnhaus Mühle 5 im OT Maust“ zu erteilen.

Beschluss: Tei/BA/093/2011

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, dem Malermeister Steckling den Auftrag für die Maler- und Bodenbelagarbeiten (Los 24) beim Bauvorhaben „Umbau/Sanierung Wohnhaus Mühle 5 im OT Maust“ zu erteilen.

19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Peitz am 15.06.2011

öffentlicher Teil

Beschluss: SP/OA/127/2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Aufhebung der zusätzlichen Stützung des Essengeldes für Eltern mit Einstufung beim Mindestbeitrag ab dem 01.07.2011.

Beschluss: SP/KÄ/132/2011

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die Satzung über die Benutzung des Rathauses Peitz gemäß beigefügtem Satzungsentwurf mit den entsprechenden Änderungen laut Protokoll.

Beschluss: SP/BA/107/2011

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt, die Abschnittsbildung für die Verbesserung der Dammsollstraße in der Stadt Peitz mit all seinen Teileinrichtungen gemäß der Anlage.

Abschnittsanfang: Einmündung der Dammsollstraße in die Straße „Am Malxebogen“

Abschnittsende: Einmündung der Dammsollstraße in die Alte Bahnhofstraße

Beschluss: SP/BA/133/2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Vergabe der Bauleistung Straßenbau inkl. Straßenbeleuchtung für das Bauvorhaben Peitz, Dammsollstraße 2. BA, 2. TA an die Verdie GmbH, Turnow-Preilack.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt, die voraussichtlichen Mehrkosten im Nachtragshaushalt einzustellen.

Beschluss: SP/BA/138/2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen, Bauvorhaben Kita Peitz Dammsollstraße Lieferung und Montage von Sonnenschutzanlagen an den Fachhandel für Raum + Dekor Richter, Peitz.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt, die finanziellen Mittel für diese Baumaßnahme im Nachtragshaushalt einzustellen.

Beschluss: SP/BA/134/2011

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses Markt 2: Los 8.2/9.2 - Estrich-/ Fliesenlegerarbeiten an Torsten Jupe, Peitz.

Beschluss: SP/BA/135/2011

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses Markt 2: Los 10.2 - Innenputzarbeiten an die Fa. Mattuschka, Teichland OT Bärenbrück.

Beschluss: SP/BA/136/2011

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses Markt 2: Los 13.2 - Trockenbauarbeiten an die Fa. Bernd Weiher, Peitz.

Beschluss: SP/BA/137/2011

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses Markt 2: Los 14.2 - Tischlerarbeiten (Innentüren) an die Bau- und Möbeltischlerei Sven Gohr, Teichland.

Beschluss: SP/BA/126/2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen - Sanierung von Fahrbahnoberflächen Bereich AWS und Straße Am Bahnhof an ASG Kolkwitz.

23. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 24.06.2011

öffentlicher Teil

Beschluss: TuP/BA/050/2011

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Neubau der Buswendeanlage Friedhofsweg an die Verdie GmbH.

Die die fehlenden Mittel werden aus der aus der Rücklage zu reguliert und im Nachtragshaushalt bereitgestellt.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: TuP/BA/046/2011

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Vergabe von Ingenieurleistungen LP 5 bis 9 für das Bauvorhaben „Umbau und Sanierung Kinderhaus Turnow“ (lt. vorläufiger Honorarermittlung) an das Ingenieurbüro Ralf Otto.

Beschluss: TuP/BA/047/2011

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Vergabe von Ingenieurleistungen LP 5 bis 9 - Technische Ausrüstung HLS- für das Bauvorhaben „Umbau und Sanierung Kinderhaus Turnow (lt. vorläufiger Honorarermittlung) an das Ingenieurbüro für Haustechnik Dipl.-Ing. Robert Schindler.

Beschluss: TuP/BA/048/2011

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Vergabe von Ingenieurleistungen LP 5 bis 9 -Technische Ausrüstung ELT- für das Bauvorhaben „Umbau und Sanierung Kinderhaus Turnow“ (lt. vorläufiger Honorarermittlung) an das Ingenieurbüro für Elektrotechnik Hauptmann GmbH.

Beschluss: TuP/BA/049/2011

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt den Tauschvertrag zwischen der Agrargenossenschaft „Vorspreewald“ e.G. für das Flurstück 87 und 93/1 der Flur 3 in der Gemarkung Turnow-Preilack mit einer jeweils noch zu vermessenden TF von ca. 750 qm.

Die Kosten der Vermessung, die Notar- und Katasterkosten sind durch die Gemeinde zu tragen.

18. Sitzung der Gemeindevertretung Drehnow am 28.06.2011

öffentlicher Teil

Beschluss: Dre/BA/021/2011

Die Gemeindevertretung Drehnow genehmigt die Eilentscheidung Nr. 04/02/2011 vom 04.05.2011 Vergabe der Planungsleistungen, der Leistungsphasen 5 bis 9 für den Ersatzneubau der Brücke Drehnow-Maiberg.

Beschluss: Dre/BA/022/2011

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt die Vergabe von Bauleistungen für den Ersatzneubau der Brücke über die Malxe, Drehnow-Maiberg an die STRABAG AG.

Beschluss: Dre/BA/024/2011

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt die Vergabe von Bauleistungen, Abbruch Kohlebunker und Herstellung einer Terrasse auf dem Areal Kita Drehnow.

Sprechstunden der Bürgermeister

Drachhausen:	Bürgermeister Fritz Voitow mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindebüro, Dorfstraße 20a	Tel.: 035609 203
Drehnow:	Bürgermeister Fritz Kschammer dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro, Hauptstraße 24	Tel.: 035601 802655
Heinersbrück:	Bürgermeister Horst Gröschke donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	Tel.: 035601 82114
Ortsteil Grötsch:	Ortsvorsteher Andre Wenzke gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr, Gemeindezentrum Grötsch	Tel.: 035601 82147
Jänschwalde:	Bürgermeister Heinz Schwietzer jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, Gubener Straße 30b, Jänschwalde	Tel.: 035607 746914
Ortsteil Jänschwalde-Dorf:	Ortsvorsteher Günter Selleng jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, Gubener Straße 30b, Jänschwalde	Tel.: 035607 73099
Ortsteil Jänschwalde-Ost:	Ortsvorsteher Heiko Bieder Die Sprechstunden finden im Haus der Generationen statt. Termine gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen.	
Ortsteil Drewitz:	Ortsvorsteher Heinz Schwietzer jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, Dorfstraße 71A, Jänschwalde/OT Drewitz	Tel.: 035607 73241
Ortsteil Grieben:	Ortsvorsteher Hartmut Fort Die Sprechstunden finden gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen statt.	Tel.: 035696 275
Peitz:	Bürgermeister Bernd Schulze dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Markt 1	Tel.: 035601 23103
Tauer:	Bürgermeisterin Karin Kallauke dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel.: 035601 89484
Teichland:	Bürgermeister Helmut Geissler jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr	
	1. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31a	Tel.: 035601 82194
	2. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21	Tel.: 035601 23009
	3. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3	Tel.: 035601 22019
Turnow-Preilack:	Bürgermeister Helmut Fries dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr	Tel.: 035601 897977
gerade Wochen	Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15	
ungerade Wochen	Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, 04.08.2011, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 17.08.2011**